

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Thießen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 20.02.2013</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro Thießen, Alte Hauptstraße 25 b,

---

### Anwesend waren:

Ortsbürgermeister  
Herr Günther Lutze

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrat Heiko Bittner  
Ortschaftsrätin Gudrun Fräßdorf  
Ortschaftsrat Tobias Fricke ab 19.35 Uhr  
Ortschaftsrat Erik Goebel  
Ortschaftsrat Klaus Lutze  
Ortschaftsrätin Christel Schneidewind  
Ortschaftsrat Ralph Stukowski

### Es fehlten:

Ortschaftsrat  
Ortschaftsrätin Waltraut Knöfler entschuldigt  
Ortschaftsrat Hans-Dieter Müller entschuldigt  
Ortschaftsrat Mathias Thiebe entschuldigt

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.11.2012**

Herr Fricke erscheint um 19.25 Uhr zur Ratssitzung.

Herr Göbel wies darauf hin, dass er eine Rüge an die Stadtverwaltung ausgesprochen hat. Er erhielt die geforderten Unterlagen, aus denen eindeutig hervorging, dass die Verwaltung die Verlegung der Internetleitung unterirdisch geschrieben hat. Der Fehler der Mastensetzung lag also nicht bei der Stadt.  
 Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 14.11.2012 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	7	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**  
 Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

## 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

### Vorlage: COS-BV-587/2013

Es lag ein neuer Haushaltsplan 2013 vor, in dem alle Plankennzahlen für die Ortschaft Thießen erkennbar waren. Alle Räte erhielten auch einen dazugehörigen Produktplan mit den Produktverantwortlichen.

Frau Schneidewind fragte an, warum die Personalkosten für die Kita nur für 2013 und nicht für die Folgejahre geplant wurden. Herr Lutze führte dies evtl. auf das neue KiFöG

2013 hin. Der OBM bedauerte, dass bis 2016 keine Investitionen für die Einrichtung vorgesehen waren.

Herr Stukowski wies darauf hin, dass auf S. 8 – Sportplatz Thießen die Gesamtsummen

Von 2014 bis 2016 nicht stimmen.

Herr Göbel fragte nach den geringeren finanziellen Mittel für die Unterhaltung des FF-Gerätehauses. Herr Bittner hielt die Summe für angemessen, da im kommenden Jahr keine Renovierungsarbeiten anstünden.

Herr Lutze wollte wisse, warum 2013 1.000 € und in den nachfolgenden Jahren nur 500 € für die Unterhaltung des Friedhofes eingestellt wurden. Der OBM erinnerte daran, dass 2013 noch die Einfriedungsbepflanzung erfolgen soll. Er hielt die Plankennzahlen für die beiden Spielplätze in Thießen und in Luko in Höhe von 400,- € für etwas gering.

Der OBM erwartete, dass die anderen Sanierungsmaßnahmen (Überdachung Bushaltestelle Rosselstraße, Brückengeländer Kupferhammer, Rosselbrücke, Beleuchtung hinter Bahndamm) 2013 umgesetzt werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	8	0	8	0	0

## 6. Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum

Der Ortschaft Thießen stehen 800 € zur Verteilung für das örtliche Brauchtum zur Verfügung. In diesem Jahr wird die FF Thießen 100 die FF Luko 75 und der Chor 45 Jahre alt.

Der Ortsbürgermeister schlug vor, die Mittel nach den Einwohnerzahlen zu verteilen.

Die OR stimmten einer solchen Verteilung zu.

- Chor Luko	220,00 €
- Gemeindefeuerwehrverband Thießen	580,00 €

## 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Herr K. Lutze wies darauf hin, dass in diesem Winter keine Streugutbehälter aufgestellt wurden. Er berichtete über die umgefahrene Straßenlampe vor TIWAT und das bereits alles mit der Verwaltung geregelt wurde (Lampe abgeschaltet und gesichert).

Frau Schneidewind informierte über den angegriffenen Brückenbelag zum Forelenhof.

Der OBM schlug eine Prüfung der Brückenoberfläche vor.

Herr Göbel zeigte den schlechten Zustand (Schlaglöcher) im Kreuzungsbereich Kreisstraße und Roßlauer Straße an. Der OBM wird von der Verwaltung die Zuständigkeit prüfen lassen. In jedem Fall sollten die Schlaglöcher nach Ende der Frostperiode ausgebessert werden.

Frau Schneidewind machte den Räten deutlich, dass die Bestellung des Anrufbusses gerade auch für ältere Bürger ohne Internetzugang nicht einfach sei. Vor allem sei es schwierig, wenn man einen Anrufbus von Jeber-Bergfrieden bzw. Roßlau nach Thießen ordern möchte.

Der OBM kannte diese Begebenheiten. Einige Einwohner haben auch Probleme mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Ämtern und Behörden zu kommen. Er wird sich mit diesem Anliegen an die Verwaltung wenden.

Frau Schneidewind fragte nach dem Bestehen einer Seniorengruppe.

Der OBM verneinte die Anfrage.

Herr Göbel wollte wissen, welche Auswirkungen das neue Wassergesetz Sachsen – Anhalt für die Ortschaften hat.

Der Gesetzentwurf regelt neu, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde die Beseitigung des Niederschlagswassers ganz oder teilweise an sich ziehen kann bei Problemen mit der Entwässerung von Grundstücken und den dadurch zu hohen Grundwasserständen.

Anfrage hierzu, ob es in der Stadt in dieser Hinsicht schon Überlegungen gibt und ob die Stadt oder die Zweckverbände die Entscheidungen treffen werden.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.40 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 28.02.2013

G. Lutze  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin